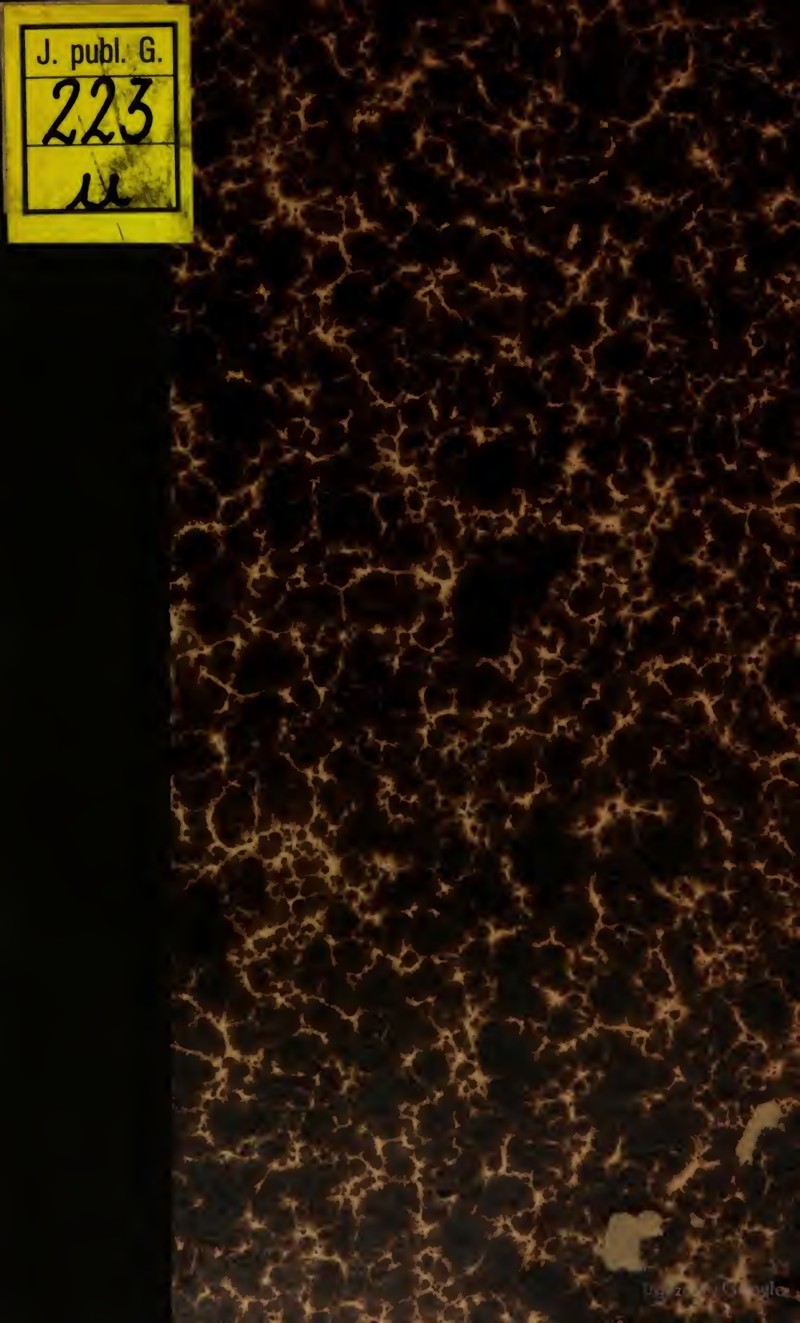




Ansichten der Vergangenheit und Zukunft
1814

Ansichten

der

Vergangenheit und Zukunft.

In besonderer Beziehung auf Deutschland
und dessen künftige Verfassung.



1814.



Vorerinnerung.

Der Verfasser dieser Blätter, immer lebhaft eingenommen für das Wohl des deutschen Vaterlandes, hat seit dem Jahre 1810 über politisch-staatsrechtliche Gegenstände nicht mehr öffentlich geredet. Der Gang, welchen seit diesem Zeitpuncte die politischen Begebenheiten nahmen, ließ insbesondere die Tendenz des rheinischen

Bundes unverhüllt hervortreten; die Erwartungen welche man früherhin von demselben haben durfte, gingen durchaus nicht in Erfüllung und da die Preßfreiheit immer mehr aufhörte zu den Vorzügen unserer Verfassung zu gehören, so war das Stillschweigen, welches seitdem fast allgemein über gemeinschaftliche Angelegenheiten des Vaterlandes beobachtet wurde, sehr erklärbar, so ungewöhnlich es auch vorhin in Deutschland war. — Dieser Zustand der Dinge hat sich auf eine Art geändert, welche selbst die kühnsten Erwartungen übertraf und wir dürfen einer Zukunft entgegensehen, welche zu erleben schon längst die Hoffnung verschwunden war.

Weise Benutzung der Lehren der Vorzeit wird uns einem Ziele entgegen führen, würdig der unermeßlichen Anstrengungen mit denen es errungen ward. Dieses Ziel ist nicht unbedingte Rückkehr zum Alten — denn

war es nicht unsere vorige mangelhafte, veraltete Verfassung, die uns so tief fallen ließ? eine neue, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Verfassung muß den kräftigen Verein deutscher Regenten schützen und ihm seine Dauer verbürgen; dann erst wird die deutsche Nation wieder zur Selbstständigkeit erhoben, und der deutsche Name wieder geachtet und gefürchtet werden!

Der Verfasser hat in der gegenwärtigen Abhandlung einige der Gegenstände erwähnt, welche bei der künftigen Organisation Deutschlands vorzügliche Berücksichtigung verdienen. Er wird in der Folge über mehrere derselben seine Ansichten ausführlicher, wie es die Wichtigkeit der Gegenstände erfordert, zu entwickeln suchen und diese einzelnen Abhandlungen als Fortsetzung dieser Blätter nachfolgen lassen. —

Nie war es nothwendiger als jezt, mit bescheidener Freimüthigkeit die öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen. Mögte nur die Stimme der Leidenschaftlichkeit, bisher wieder so oft hörbar in den öffentlichen Verhandlungen dieser Art, endlich gänzlich verstummen!

Es ist eine alte oft wiederholte Bemerkung: daß wir ein Zeitalter erlebt haben, in dem die Ereignisse von Jahrhunderten der alten Geschichte sich in eben so viele Jahrfünftel zusammen drängten. Jedem, der bei den Begebenheiten seiner Zeit kein müßiger Zuschauer gewesen ist, der nicht blos gesehen, sondern auch beobachtet hat, muß gleichwohl diese Bemerkung sich als die Basis seiner Reflexionen über die Zeitgeschichte aufdringen. Denn in ihr finden wir in der That einen durchgreifenden Grund zur Erklärung eines so unerhörten Wechsels der Begebenheiten, als die gegenwärtige Zeitgeschichte uns darbietet. Die Geschichte der Staaten der Vorwelt bewahrt uns die Darstellung von einzelnen Veränderungen der herrschenden Partheien in der Staatsverwaltung, während die Staatsverfassung unverändert blieb und Jahrhunderte lang bestand; weltherrschende Staaten erhielten sich Jahrhunderte in republikanischer Verfassung und der Wechsel der Regierungsform ward herbeigeführt durch Ursachen, die als lange Vorbereitung der Veränderung angesehen werden konnten, und sie nothwendig herbeiführen mußten; ganz anders war es

in unserm Zeitalter, wo Frankreich die Rolle des Welt-reformators an sich riß, und von ihm alle die großen Begebenheiten ausgingen, welche eine Umgestaltung der kultivirten Welt zu verkündigen schienen; wir sahen Thronen stürzen und den Republikanismus auf den Trümmern derselben gründen, in einer Ausdehnung, welche die Ideen der exaltirtesten, philosophischen Speculation in der Wirklichkeit darstellen zu wollen schien. Rasch ward das Werk begonnen, wo der Eifer für seine Ausbreitung sich nicht vorfand, da sahen wir Republiken wider Willen entstehen, als Filiale der großen Mutter-Republik Frankreich.

Der gefeierte Held des Jahrhunderts — Napoleon Bonaparte — war es, der vorzüglich sein erstes Erscheinen auf der Bühne der Weltbegebenheiten durch diese Bildung einer Kette verschwisterter Republiken auszeichnete und sich diese zur besonderen Angelegenheit machte, ohne daß jedoch dieses Bemühen als planmäßige Vorbereitung zu seinem künftigen höhern Wirkungskreise betrachtet werden mag, sondern wahrscheinlich nur auf sehr untergeordnete Zwecke seiner persönlichen Größe und auf eine Beherrschung einzelner italienischer Staaten berechnet war.

Den empörendsten Gräueln eines republikanischen Despotismus, den Scenen einer in der Geschichte cultivirter Völker beinahe beispiellosen Verfahrungsart, folgte die schlaffe Regierung des Directoriums, welches ohne Selbstständigkeit herrschte und das erschöpfte Frankreich als Beute der infamsten Factionen hingab; da brachte das unbegreifliche Schicksal den Mann, der über Europa's Zukunft gebieten sollte, aus Egypten an Frankreichs Küsten zurück; ein Flüchtling, ein Verräther der ihm an-

vertrauten Armee, die er pflichtvergessen verließ, nachdem er die Maaßregeln getroffen, daß die Schmach der verunglückten Unternehmung nicht auf ihn, sondern auf die zurückgelassenen, durch trügerische Befehle, getäuschten Befehlshaber falle.

Das leichtsinnige Frankreich empfing ihn als Sieger, als Eroberer des alten Reiches der Cleopatra, und alle Zungen priesen ihn als einen zweiten Alexander. Vorbereitet durch die Bemühungen seiner Anhänger fand er den Boden kultivirt, um die Keime seiner künftigen Größe zu empfangen. Napoleon bemächtigte sich der Zügel der Regierung unter dem Namen eines ersten Consuls, ohne seiner Seits etwas Wesentliches für die Erreichung dieses großen Zweckes gethan zu haben. Der Augenblick des Antritts seiner Consular-Herrschaft enthielt die Vernichtung der Republik, und schon die nächsten Verfügungen seiner Regierung bezeichneten einen auffallenden Contrast mit der Beibehaltung der Form der öffentlichen Verhandlungen, welche den Charakter der Volks-Souverainetät aussprach.

Diesem ersten Schritte folgte bald das lebenslängliche Consulat, und nachdem Fouche's Intriken das Volk mit dem Blendwerk einer Moreau-Pichegrü'schen Verschwörung geängstigt hatte und durch gedungene Redner die Volksmeynung vorbereitet und die Begründung einer erblichen Gewalt in Napoleons Dynastie als nothwendig für die Freiheit und die Größe der französischen Nation dargestellt war, — so empfing das geblendete, mißhandelte Volk jubelnd den Helden als erblichen Kaiser, und damit endigte sich die blutige Farçe der französischen Re-

volution; einer Revolution so reich an Gräueln, wie eine der Vorwelt; einer Revolution, die in ihrem Anfange, in ihrer Fortsetzung und Beendigung dem Beobachter nur einen, bei jedem vorgegangenen Wechsel, hervorstechenden Punkt zur Leitung seiner Reflexionen darbietet — den der Charakterlosigkeit der Nation. Hierin finden wir den Grund zur Erklärung der Möglichkeit der so sehr contrastirenden Ideen und Maximen, welche den Regierungssystemen der verschiedenen Epochen zum Grunde lagen, und die, im Zusammenhang betrachtet, den durch das Studium der Geschichte geläuterten Blicken des Forschers nur als ein höchst widerliches, zurückstoßendes Gemälde erscheinen können; hierin ist der Grund zu suchen, wie die Nation mit dem nemlichen Enthusiasmus die Proclamirung der widersprechendsten Grundsätze aufnehmen, wie sie bald die Vernichtung aller positiven Religion und die Sanctionirung des Atheismus, bald die dekretmäßige Restitution des höchsten Wesens in seine alt hergebrachten Rechte feyern konnte. Nur diese Charakterlosigkeit macht das Phänomen erklärbar, wenn die Nation durch alle Epochen der Revolutionen die Sache mit der Form verwechselte, wenn sie willig an dem Gängelbande sich leiten ließ, welches die Dämagogen ihr umwarfen, wenn sie dem Despotismus sich unterwarf, der unter der Maske der Freiheit und Gleichheit stets sie drückte und in den Fesseln der Sklaverei an dem Phantom der Volks-Souveraineität sich ergötzte. Diese Charakterlosigkeit endlich macht es einzig erklärbar, wenn die Nation nur eines Jahrzehends bedurfte, um die unermeßliche Kluft auszufüllen, welche die gänzliche Vernichtung aller monarchi-

schen Regierungsform und den Versuch zur Verwirklichung einer rein republikanischen Volksregierung, von der Wiederherstellung einer unumschränkten monarchischen Verfassung und der Unterwerfung unter den schmählichsten Despotismus trennt; wenn diese Nation erst allen Völkern der Erde das Glück der Freiheit anbietet und zum Theil nach ihren Formen aufdringt und dann geregelte Verfassungen anderer Staaten umstürzt, und statt constitutioneller Regierungsform ihnen unbeschränkte Herrscherwillkühr aufdringet [1]).

Zügellose Herrschsucht und unersättliche Vergrößerungsbegierde, war vom Anfange der Revolution bis auf unsere Zeiten, stets der Charakter des politischen Systems Frankreichs. Es liegt nicht in dem Plane unserer Darstellung, das Betragen Frankreichs gegen die übrigen Nationen von dem ersten Umsturze seiner Verfassung an zu untersuchen und zu zeigen, daß ungeachtet aller Regellosigkeit, welche vor Napoleons Regierung in Frankreichs innerer Verfassung herrschte, dennoch die eben ausgedrückte Tendenz gegen die auswärtigen Nationen stets mit gleicher Beharrlichkeit durchgesezt wurde; wir wollen diesen Gesichtspunkt nur von der Epoche der selbstständigen Alleinherrschaft Napoleons und zunächst nur in Beziehung auf Deutschland und diejenigen Staaten ins Auge fassen, mit deren Schicksal das des deutschen Vaterlandes von jeher unzertrennlich verbunden war.

Napoleons Politik wurde von dem Augenblicke an,

---

[1]) Italienische Republik — Schweitz — Deutschland.

wo er entscheidend in die Leitung der Weltangelegenheiten eingriff, durch zwey Maximen bestimmt:

Erstens: Das einfache, jedem Eroberer so geläufige und von dem, gegen welches es angewendet wurde, so selten beherzigte: divide et impera!

Zweitens: Die absolute Unterordnung der Wahl der Mittel unter die Foderungen des Zweckes.

Die consequente Behauptung beider Grundsätze wird selbst in dem beengten Wirkungskreise des Privatmannes die Möglichkeit zur Erreichung großer, seinen Verhältnissen sogar fremder Zwecke begründen, wenn aber der eiserne Wille eines mit unermeßlicher Kraft versehenen, durch das Glück begünstigten Despoten seine Handlungsweise nach diesen Grundsätzen bestimmt, so muß der Erfolg nothwendig zu jenen ungeheuren Resultaten führen, deren Zeuge bisher das erstaunte Europa war.

Eine treue Biographie Napoleons wird in allen wichtigen Epochen seines öffentlichen Handelns die Befolgung einer der beiden genannten Grundsätze erkennen lassen, wie sich schon durch eine chronologische Andeutung der Hauptepochen seines Lebens nachweisen ließe.

Wir wollen ihn indessen betrachten, wie er war, bevor die Rache der Vergeltung auch auf sein schuldbeladenes Haupt fiel.

Auf dem gestürzten Gipfel seiner Größe sehen wir ihn als erblichen Kaiser von Frankreich, als König von Italien, als den Beherrscher der unterdrückten Schweitz unter dem bescheidenen Titel eines Vermittlers, als unbeschränkten Gebieter von Deutschland unter dem gleisnerischen Namen eines Protectors; drey seiner Brüder und seinen

Schwager auf auswärtigen Thronen, deren erste Verpflichtung als französische Prinzen, nach Napoleons eigenem Ausdruck: die gegen ihn waren! Frankreich, Italien, Neapel, Spanien, Holland, die Schweitz, der Rheinbund, gehorchen den Befehlen des mächtigen Kaisers, und so erblicken wir Napoleons Macht und Uebergewicht auf eine Höhe gestiegen, zu welcher die europäische Geschichte kein Seitenstück aufzuweisen hat; selbst Karls des Großen kühnes Institut steht zurück gegen die politische Schöpfung Napoleons, zumal wenn wir, wie billig, Sitten, Handelsverbindungen und Cultur der beiden Zeitalter, so wie das sehr verschiedene individuelle Verhältniß beider Herrscher in Anschlag bringen. Napoleon betrachtete sich als Oberherr von Europa, nur sein Wille sollte entscheiden, jede andere Macht seinen Befehlen gehorchen; um diesen Zweck zu erreichen, heuchelte er Freundschaft, knüpfte verwandschaftliche Verbindungen, und fing die ungerechtesten Kriege an, je nachdem die Umstände es zu erfordern schienen.

So schwang er sich endlich zu der furchtbaren Höhe, auf der wir ihn erblickten, und ward die Geißel der Welt und der Fluch der Nationen. Sein Uebergewicht in Europa war entschieden, und den treffendsten Beweis dafür lieferte uns das allgemeine Anerkenntniß desselben, welches sich nicht auffallender als in dem Umstande aussprechen konnte, daß Frankreich in den neuesten Zeiten seine Vergrößerungen nicht durch blutige Kriege, sondern durch kaiserliche Reunionsdekrete erwarb; durch diese wurden die Mündungen der Trave und Elbe, der Weser und Ems, der Yssel und Maas, des Arno und der Tiber u.s.w.

mit dem alles verschlingenden Reiche vereiniget, seine Bevölkerung um mehr als fünf Millionen Einwohner, seine Einkünfte um mehr als 100 Millionen vermehrt, und was wichtiger als beides war, die Herrschaft Frankreichs ward auf einige hundert Meilen Küstenländer ausgedehnt; rechtmäßige Besitzer wurden ihrer Länder beraubt, weil Napoleon der Matrosen an ihren Küsten und der Materialien, welche an den Mündungen ihrer Flüsse ankommen, nicht entbehren konnte, um jährlich die 25 Linienschiffe bauen, ausrüsten und bemannen zu können, die ihm bald eine Seemacht von mehr als 100 Linienschiffen verschaffen sollten, mit denen er in zwey Feldzügen Englands Unterwerfung vollbringen wollte [a])! Alle diese Erwerbungen waren nicht das Resultat des Krieges, der ausgesprochene Wille des französischen Herrschers war hinreichend sie ihm zu verschaffen.

Er war der erklärte Feind jeder selbstständigen Macht in Europa, und seine Feindschaft eben so gefährlich als seine Freundschaft. Von ihm galt was Racine sagt: (Alexandre, acte I. sc. II.)

— — — sa douceur nous outrage;
Toujours son amitié traîne un long esclavage:
En vain on pretenderait n'obéir qu'à demi;
Si l'on n'est son esclave, on est son ennemi.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir in dieser Beziehung den Faden der Geschichte verfolgen und uns in eine historische Erläuterung über den Zusammenhang und

---

a) Napoleons Rede an die Deputirten der Hansestädte.

die Veranlassungen dieses so schnell gebildeten Uebergewichts Frankreichs einlassen wollten. Genug, es war gebildet und auf die Unterdrückung von halb Europa gegründet. Frankreich sah keinen Nebenbuhler seiner Größe mehr, als das stolze Albion, welches den Dictator von Europa als einen Usurpator behandelte, unermüdet die Rechte der unterdrückten Nationen verfocht, welche seine Unterstützung ansprachen und der ohnmächtigen Drohungen spottete durch die der französische Uebermuth seinen Untergang nächstens zu vollenden, betheuerte.

Dieser Feind mußte, wo nicht vernichtet, doch so gedemüthigt werden, daß er die Größe des neuen Herrschers nicht verdunkele. Frankreichs Seemacht war vernichtet, und so glaubte Napoleon in der Erfindung des Continentalsystems das einzige und unfehlbare Mittel zu Englands Demüthigung entdeckt zu haben. Der Zweck dieses Systems — die Ausschließung Englands von allen Handelsverbindungen mit dem festen Lande — war zu abentheuerlich, als daß bei einiger Rücksicht auf die Verfassung des Welthandels und die ungeheuren Hülfsquellen Englands im Ernste an die Möglichkeit seiner Ausführung hätte gedacht werden können; der thörigte Versuch derselben war unzertrennlich von dem Ruin aller Staaten des Continents.

Gleichwohl glaubte Napoleon sein entschiedenes Uebergewicht benutzen zu können, um auf diese Art England zu bekriegen und es zu einem seinen Absichten entsprechenden Frieden zu nöthigen, oder wenigstens doch um unter dem Vorwande des Continentalsystemes eine unversiegliche Quelle neuer Vorwände zur Bekriegung, Bedrückung und

Ausplünderung der übrigen europäischen Staaten sich zu eröffnen [3]).

Wer konnte eine Opposition gegen diesen furchtbaren Plan des Eroberers bilden, dessen Kühnheit mit jedem Kriege stieg, aus dem sein Glück ihn als Sieger hervorgehen ließ?

Preußen hatte nach dem unglücklichen Kriege von 1806 durch den Frieden von Tilsit den bedeutendsten Theil seiner Monarchie und namentlich denjenigen verloren, welcher es als Continentalmacht wichtig machte. Auch nach dem Frieden blieb die Monarchie in der Gewalt des übermüthigen Siegers, der, schon auf seinen nächsten Eroberungskrieg rechnend, dem König nur dem Scheine nach die Regierung seines Reichs beließ.

Oestreich verlor durch den Frieden von Preßburg und Schönbrunn beinahe sieben Millionen Einwohner und 35 Millionen Gulden Einkünfte. Besonders bedeutend war dabei der Verlust des Littorale wegen seiner Seehäfen und diese Erwerbung für Frankreich eben so wichtig, als für Oestreich empfindlich, da dieses dadurch seinen bisherigen, nicht unbedeutenden Seehandel und mit ihm eine wichtige Quelle des National- und Staats-Einkommens einbüßte [4]).

---

3) Hierauf war es wohl zunächst abgesehen. Er wollte alle Häfen anderer Nationen verschließen, und die seinigen öffnen, wenn es sein Vortheil erforderte: er wollte die Lizenzen ertheilen und die englischen Waaren als gute Prise sich zueignen.

4) Nach dem lezten Frieden war die Oestreichische Monarchie nicht völlig mehr so groß, als bei dem Tode Leopolds I. im Jahr 1704 wo sie 9678 Quadratmeilen betrug.

Die politische Lage dieser beiden Staaten bestimmte das Schicksal Deutschlands — die Kräfte dieses Reiches standen unbeschränkt zur Verfügung Frankreichs.

Bei dieser Lage Europa's kam es nur noch einzig darauf an, den mächtigen Beherrscher des Nordens zu einem Einverständniß mit Frankreichs Planen zu vermögen, und wirklich schien der Congreß zu Erfurt auch hierin Napoleons Absichten zu begünstigen und der Kaiser von Rußland für die Idee eingenommen worden zu seyn, das Seeübergewicht Englands durch die Ausschließung seiner Schiffe und Handelsprodukte von den europäischen Häfen zu stürzen, und auf diese Art die sogenannte Freiheit des Meeres zu erkämpfen.

Daß Rußlands äußere und innere Verhältnisse diese Tendenz seines Reiches gegen England nicht gestatteten — ließ sich voraussehen, und es war durchaus nicht zu erwarten, daß eine große unabhängige Macht wie Rußland, das Recht der freien Verfügung über seine Seehäfen aufopfern und mit der Begebung desselben zu Gunsten einer andern Macht, den Verfall seines Nationalreichthums decretiren sollte.

Alle denkende Geschichtsforscher unserer Zeit haben Rußland als denjenigen Staat betrachtet, welcher Frankreichs Allgewalt und Uebermacht sich entgegenzustellen und ihm seine Oberherrschaft über Westeuropa streitig zu machen vermöge.

„Rußland, sagt einer unserer trefflichsten Historiker [5]), auch ein Riese an Kraft und Macht wäre vermö-

5) Eichhorns Geschichte der drei lezten Jahrhunderte, 2r Bd S. 303.

gend, diesem Riesen (Frankreich) seine Oberherrschaft streitig zu machen, aber wird es auch, zu reizenden Berührungspunkten durch seine Lage zu entfernt, und unter seinem Alexander weniger für Krieg gestimmt, als für die innere Bildung und Verbesserung der halben Welt, die ihm gehorcht, ohne höchst dringende Veranlassung seine Kräfte an ihm messen wollen?“

Napoleon glaubte alle diese Verhältnisse übersehen zu können, er hielt sich in der Verblendung seines Stolzes für mächtig genug, den russischen Kaiserstaat mit Gewalt zur Befolgung eines Systems zu nöthigen, welches die politische Selbstständigkeit und den innern Wohlstand dieses Reichs zernichtete, ungeachtet er selbst kein Bedenken trug, diesem Systeme entgegen zu handeln und dadurch eine neue Finanzquelle sich zu eröffnen [6]).

Uebermüthig zernichtete er die Scheidewand welche beide Staaten von einander trennte und brachte, kühn auf seine Macht trotzend, in das Innere von Rußland die Gräuel des wüthendsten Verheerungskrieges. Nie war wohl ein Krieg mit weniger Rücksicht auf die geographische und politische Verhältnisse beider Staaten angefangen, als dieser. Nur unter Einem Gesichtspunkte ist allenfalls die Möglichkeit einer Entschuldigung in Beziehung auf die unkluge Verwegenheit dieses Krieges denkbar — in so ferne sich nämlich erwarten ließ, daß mit der Einnahme der Hauptstadt des Reichs, Rußland zu einem Frieden sich bequemen und den Absichten des französischen

---

6) Durch die Ertheilung der Lizenzen für die englischen Schiffe.

Kaisers sich fügen werde. Der Plan des Feldzuges scheint auch hierauf berechnet gewesen zu seyn und es in der Erwartung Napoleons gelegen zu haben, daß auch diesesmal der Erfolg seines Stratagems eben so günstig wie in den vorherigen Kriegen gegen Oestreich und Preußen ausfallen werde.

Allein ein höheres, in der moralischen Welt waltendes Verhängniß bestimmt das Schicksal der Nationen, so wie das des einzelnen Menschen, es hebt sie empor und läßt sie wieder fallen. Das errungene Glück mit Mäßigung genossen, verbleicht nur durch den Ablauf der alles zerstörenden Zeit; Uebermuth im Glück ist der nahe Vorbothe des Sturzes. Napoleon übersahe diese Lehre der Geschichte; er ahnete nicht, daß nicht der Kaiser von Rußland [7], sondern er selbst seinem Schicksal entgegen eile, und daß der Arm der rächenden Nemesis ihn in der Hauptstadt des russischen Reiches und an den Ufern der Berecina erwarte!

Fürchterlich wurde seine Erwartung getäuscht. Ereignisse, wie sie unser an große Begebenheiten so gewöhntes Zeitalter noch nicht sah, machten alle politische Combinationen zu Schanden, und führten ein Resultat herbei, welches in der That an das Ungeheure gränzte, und in seinen Folgen noch gar keine Berechnung zuläßt.

Das auf die empörendste Weise mißhandelte Preußen trat zuerst ab von der unnatürlichen Verbindung, zu der die Uebermacht Frankreichs es genöthiget hatte, und bot die lezten Kräfte auf zur Rettung seiner Selbstständigkeit;

---

7) Siehe die Rede an den Senat.

Oestreich übernahm die Rolle des Vermittlers; vergebens waren seine Bemühungen; der Eroberer, nur gewohnt Frieden zu diktiren, verschmähte jede Anerbietungen; weit entfernt durch die unerhörten Unfälle des ersten Feldzugs zur Mäßigung gebracht zu seyn, zog er es vor, durch die Gewalt der Waffen die Fortdauer seines Weltdespotismus zu erkämpfen. Da trat auch Oestreich der Verbindung bei. Sein Loos war geworfen, und rasch eilte er dem Untergange entgegen, den er in Rußland sich vorbereitet hatte, und der in den Ebenen von Leipzig entschieden wurde! —

Zwey Feldzüge nur — wird die Nachwelt es glauben? — waren also hinreichend, jene furchtbaren, welterobernden Heere der Franzosen zu vernichten, durch welche Napoleon von der Weichsel bis an den Tajo, von der Nordsee bis über die Mündungen von Cattaro herrschte — zwey Feldzüge genügten, um dem sieggewohnten Kaiser die Früchte neunzehnjähriger Kriege seines Reiches zu entreißen — das Königreich Westphalen seinen vorigen Besitzern wieder zu versichern; das Königreich Sachsen den verbündeten Mächten zu unterwerfen; den Rheinbund aufzulösen, und die Fürsten desselben gegen den Unterdrücker Deutschlands zu bewaffnen; Frankreich in seinem Innern zu bedrohen, um endlich einmal die Schrecken des Krieges dahin zu bringen, von wo solche bisher nur ausgegangen waren [*]).

---

*) Dieses ist seitdem geschehen, und unaufhaltsam dringen die siegreichen Waffen der Verbündeten in Frankreich, auf die anmaßliche Hauptstadt der Welt vor.

Europa erwartet nunmehr von den erhabenen Siegern seine neue Gestaltung, es erwartet eine Verfassung, die ihm Ersatz reiche für die unerhörten Bedrückungen der zwey lezten Jahrzehnten und Sicherheit gegen die Möglichkeit der Wiederkehr des gallischen Despotismus.

Die Weisheit der verbündeten Mächte wird das Interesse ihrer Staaten genau mit der allgemeinen Wohlfahrt Europa's zu vereinigen wissen und diesen eine Haltung geben, wie sie die Begründung des europäischen Gleichgewichts erfodert; wir dürfen uns getrost der Hoffnung überlassen, daß Frankreichs Uebergewicht und Herrschaft über das westliche Europa sein Ziel in der Vereinigung der erhabenen Mächte gefunden habe, die ihre glorreichen Siege nicht zur Unterdrückung der Völker, sondern zu ihrer Befreiung, zur Herstellung' ihrer Selbstständigkeit benutzen. —

Die eigene Stellung, welche von jeher dem deutschen Reiche in der Reihe der europäischen Staaten angewiesen war, die Schicksale, welche dieses Reich seit dem Anfange des verhängnißvollen Revolutionskrieges betrafen, und seine Integrität zum Sühnungsopfer bestimmten, die eigene Verfassung, welche es in die gegenwärtige, über Europa's Schicksal entscheidende, Epoche mit herüber gebracht hat, — alle diese Rücksichten scheinen eine speciellere Darstellung der Verhältnisse Deutschlands nach seinen eigenthümlichen innern und äußern Beziehungen zu rechtfertigen.

Die Geschichte kennt keinen Staat, der in der Reihe selbstständiger Mächte eine mehr durch Passivität ausgezeichnete Rolle spielte — als Deutschland. In allen

Welthändeln verwickelt, endigte sich jeder derselben mit seinem Verluste; bestimmt, seine Kräfte für die Erreichung ihm fremdartiger Zwecke aufzuopfern, waren empfindliche Aufopferungen, Schwächung seiner Selbstständigkeit die Folge seiner Anstrengungen. Von Allen gebraucht, von Keinem gefürchtet oder geachtet, spielte es in allen Kriegen eine Rolle, die gewöhnlich erst bei der Abrechnung bedeutend ward, da ihm der größere Theil der Zeche zur Zahlung zufiel.

Die Schicksale Deutschlands nach dem Lüneviller Frieden verdienen um deswillen eine besondere Auszeichnung, weil die Verfassung, in der es jezt auftrat, einen so schneidenden Contrast mit der vorigen bildete; wiewohl dem Geschichtskenner der Gang, den die Umwälzung der Verfassung machte, nichts weniger als auffallend seyn konnte. Die Ausbildung der Landeshoheit der deutschen Regenten hatte das Ansehen der kaiserlichen Gewalt immer mehr herunter gebracht; die Institute, welche zur Ausübung derselben bestimmt waren, hatten sich längst selbst überlebt, sie vegetirten nur noch als Schatten ohne Kraft und Leben — denn was waren Reichstag und Reichsgerichte anders als Schattenbilder einer kräftigen Vorzeit? — Die herrschende Seuche des Jahrhunderts, der Egoismus, und das Isolirungssystem hatten längst die lockeren Bande zernagt, welche die kräftige Vereinigung zusammenhielten, es bedurfte nur noch des Angriffs einer kühnen Hand, um es vollends zu zerreißen.

Alle gegen Frankreich gebildeten Coalitionen waren getrennt durch die unglückliche Aussaat der Zwietracht, welcher Frankreichs verderbliche Politik einen so empfäng-

lichen Boden zu bereiten, die es so geschickt zu erwecken und zu unterhalten verstand; drohend stand Frankreichs Uebermacht gegen die einzelnen Staaten, denen es in kräftiger Verbindung nicht hätte widerstehen können.

Das in sich selbst zerrüttete deutsche Reich sah unter diesen Verhältnissen sich dem Zustande einer gänzlichen Verlassenheit Preis gegeben, an die Rettung des deutschen Staatskörpers als solchen war nicht zu denken, und so endlich der Zeitpunkt herbeigeführt, wo die einzelnen Regenten bloß auf die Sicherung ihrer eigenen Existenz Bedacht nehmen zu müssen glaubten. Sie zerrissen vollends die lockeren Fäden, welche die in der schönen Epoche deutscher Größe und Kraft geknüpfte Verbindung zwischen Kaiser und Reich noch zusammenhielten; sie folgten dem Rufe Frankreichs, sie warfen sich in seine Arme, sie nahmen aus der Hand seines Herrschers die Autorisation zur unbeschränkten Beherrschung ihrer eigenen Unterthanen, indem sie ihrerseits ihm die Urkunde überreichten, welche ihm die willkührliche Verfügung über die Staatskräfte ihrer Staaten zu seinen Zwecken einräumte. — Wir erblickten das sonderbare Schauspiel, daß die ehrwürdige Versammlung deutscher Fürsten und Regenten auf das Machtgebot des allgebietenden Kaisers sich auflößte; wir sahen die Reihen der vormals gleichen, nach den Grundsätzen der bestehenden Constitution regierenden Fürsten und Herren sich theilen, und auf die eine Seite unbeschränkte Souverains, auf die andere — Unterthanen treten, welche der Gewalt dieser ihrer vormaligen Mit-Regenten unterworfen wurden. Der **Rheinbund** war geschaffen, und Napoleon fügte seinen Titeln den Namen

eines Beschützers desselben hinzu. — Was man zur Zeit des Lüneviller Friedens Säcularisation in Absicht auf die geistlichen Staaten genannt hatte, das hieß man jezt Mediatisirung in Beziehung auf die mindermächtigen weltlichen Regenten, und die französische Gewandheit würde nicht verlegen geworden seyn, nach einem Jahrzehend einen passenden Namen für die Unterdrückung einiger Souveraine zu finden, und ohne Zweifel würde die Reihe der Säcularisationen und Mediatisirungen durch Incorporationen beschlossen worden seyn, wenn nicht Europa's Genius über seinem Schicksale gewacht hätte [9]).

Der Rheinbund behauptete in der Reihe der von Napoleon zur Begründung seiner Alleinherrschaft geschaffenen politischen Institute einen vorzüglichen Platz. Wir wissen, welche mächtige Stütze er an ihm in seinen nachherigen Kriegen fand; wir wissen, wie sehr er die Kräfte von 14 Millionen in eine chimärische Vereinigung zusammengefesselter Menschen zu seinen Zwecken zu vereinigen, wie er die Souverains von sich abhängig zu machen, wie er die Erwerbung der Souverainetät als einen großen Gewinn darzustellen verstand, und immer neue Anforderungen an das Leben und Gut der preißgegebenen Unterthanen machte, zur Ausführung seiner, Deutschlands Regenten und Völkern gleich fremden Zwecke. So sahen wir das Blut des Kerns der Nation in Oestreich, Spa-

---

[9]) War es nicht schon der Fall mit den Staaten des Herzogs von Oldenburg? Es ist das Unglück der Nationen, in kleine Fürstenthümer getheilt zu seyn! sagte Napoleon im Jahr 1812.

nien, Preußen und Rußland vergießen, um Napoleons Ehrgeiz zu befriedigen und seine Alleinherrschaft zu begründen; so sahen wir die Schaaren deutscher Fürsten in den Reihen des Eroberers kämpfen, um seine Brüder auf den gestürzten Thronen europäischer Regenten-Familien zu befestigen. Von jeher befreundete, durch die Bande der Verwandschaft verbundene Häuser, standen feindselig einander gegenüber! weil es der Wille des Dictators von Europa war!

Wird die Nachwelt diese unnatürliche Verbindung der deutschen Nation mit dem Erbfeinde ihrer stillen Größe glauben? Wird sie diese entsetzliche Entartung erklärbar finden, wo deutsche Völker gegen ihre, Jahrhunderte verehrten Herrscher, in verbrecherischem Kampfe auftreten? Doch wozu vermag der rohe Despotismus nicht die unterdrückten Völker zu nöthigen, wenn er schonungslos die Gewalt gegen sie geltend macht!

Die Tendenz der Akte des Rheinbundes war keine andere als die eben geschilderte, denn so hat sie sich in der Folgezeit bewährt. Napoleon betrachtete den Rheinbund bloß aus militairischen Rücksichten, an eine eigentliche fest zu begründende Staatenverbindung dachte er so wenig, als es ihm einfiel, die Begründung des Glücks der ehemaligen Völker Deutschlands in seine Plane aufzunehmen. Das angekündigte Fundamental-Statut, — die Hoffnung der deutschen Völker — der Grundstein der neuen Verfassung — erschien nicht. In Ansehung der inneren Verhältnisse der deutschen Souveraine blieb es bei der ihnen eingeräumten, unbedingten, selbst in den ältesten Monarchien unerhörten Regierungs-

mehr den allgemeinen Unwillen erregen, als sie mit der vorigen, durch Constitution und Statuten gemäßigten Gewalt in einem zu schneidenden Contraste stand. Man betrachtete Napoleon als den Urheber dieses drückenden Zustandes, und insofern allerdings mit Recht, als die Art, wie er die Staaten des Rheinbundes zu seinen Zwecken benutzen wollte und wirklich benutzte, nur durch eine den Regenten verliehene, unbeschränkte Gewalt über ihre Unterthanen ausführbar war, und als die Forderungen, welche der Protector an die Staatskräfte der Länder machte, die ungeheuersten Anstrengungen und die Einführung der dem deutschen Sinne von jeher so verhaßten In-

---

Ueberzeugung, so wie überhaupt der Charakter dieses viel besprochenen Mannes sich nur nach und nach enthüllte und erst nach dem lezten Kriege mit Oestreich unverhüllt hervortrat. Ein achtungswürdiger Schriftsteller (s. Eggers Deutschlands Erwartungen vom Rheinischen Bunde S. 10.) sah im Jahr 1808 die Verbindung der Bundesfürsten mit Frankreich, als den Grund der Erhaltung des äusseren Friedens für dieselben auf lange, lange Zeit an, weil Niemand es wagen werde, Frankreich und den Rheinbund anzugreifen, indem einzeln keine Macht dazu im Stande sey, und an Coalitionen noch die nächste Generation wohl nicht zu denken Lust haben werde, auch umgekehrt für Frankreich nicht so leicht ein Landkrieg denkbar sey. — Ein Jahr nachher erfolgte der Krieg mit Oestreich. Die Täuschung lag darin, weil man Napoleon nicht die unersättliche Eroberungssucht zutrauete, die späterhin sich als sein angenommenes System bewährte!

stitute der militairischen Conscription und des unbeschränkten Besteuerungsrechts nothwendig machte.

Der Deutsche, von jeher gewohnt, mit seinem Fürsten zu berathen über die Bedürfnisse des Vaterlandes; gewohnt, in offener Versammlung dem Regenten die Wünsche des Volks durch seine frei gewählten Repräsentanten vorlegen zu dürfen, sah plötzlich sich in eine Verfassung versezt, die ihn gänzlich dieser mit dem germanischen Nationalcharakter innig verschmolzenen Vorrechte beraubte; er sah seine Fürsten der Willkühr des Protectors, und um die übertriebenen Anforderungen desselben befriedigen zu können, sich selbst der Willkühr des Regenten hingegeben. Er sah, wie bei der durch Napoleons Maaßregeln herbei geführten Stockung des Handels, bei der immer schrecklicher sich äußernden Verminderung des Nationalreichthums, das eiserne Regiment der Militairgewalt immer mehr um sich griff, wie es immer größere Opfer verlangte und der Zeitpunkt vorbereitet wurde, wo die männliche Bevölkerung der Staaten nur zwey Klassen zählen würde — Invaliden, oder dienstuntaugliche, und dienende Soldaten. Er sah seine Söhne unter den französischen Fahnen in Länder geschleppt, die kaum dem Namen nach ihm bekannt waren, er beweinte ihren Tod, ohne zu wissen, wofür man sie zu fechten genöthiget, und warum man ihm die Stütze seines Alters entrissen habe? Was konnte den deutschen Landesherrn bestimmen, seine Unterthanen an den Ufern des Ebro, oder in dem entfernten Norden zu Tausenden aufzuopfern? Welchen Antheil konnte er nehmen an der Unterdrückung der spanischen Nation, oder an der Ausführung der tollkühnen

Idee einer Bezwingung Rußlands? Was anders als der ausgesprochene Wille des selbstsüchtigen Despoten, was anders als das schmähliche Vasallenverhältniß, welches dieser ihm aufgedrungen hatte, und das ihn berechtigte, den deutschen Fürsten aufzurufen zur Heeresfolge, wie vormals der deutsche Ritter die Mannen seines Gebiets zur Versammlung unter sein Panier bescheiden ließ?

Die öffentliche Meynung mußte demnach gegen die aufgedrungene neue Verfassung eingenommen werden, und Napoleon verscherzte diese immer mehr, je weniger er seiner Eroberungssucht Grenzen zu setzen wußte, sondern unaufhörlich neue Opfer derselben verlangte, Deutschland als eine abhängige Provinz seines Reiches, und die deutschen Fürsten als gekrönte Präfekten behandelte. So lange das Schicksal den Sieg an seine Fahnen fesselte, konnte diese Stimmung ihm gleichgültig seyn, denn sie blieb ohne *wesentlichen* Einfluß auf die Ausführung seiner Plane, weil die drückende Gewalt, mit der sein Arm auf den Völkern lastete, jeder thätigen Aeußerung der inneren Meynung wehrte; da aber das Glück der Waffen schwankte, da es ganz gegen Frankreichs Heere sich erklärte, und Unfälle unerhörter Art die bisher immer siegreichen oder doch wenigstens glücklichen Fahnen verfolgten — da die Grenzen der Bundesgenossen durch Frankreichs Heere nicht mehr geschützt werden konnten, und von den verbündeten Mächten überschritten wurden — da erfuhr auch Frankreich, wie so viele große Staaten der Vorwelt, die Nachtheile einer Bundesgenossenschaft, die der Stärkere dem Schwächeren aufdringt, indem er nur die Wahl zwischen Unterjochung oder Vereinigung mit

ihm gestattet; die Bundesgenossen mußten zur Parthei des Stärkern übertreten; aus Alliirten wurden sie Feinde, und um so mehr erbitterte Feinde, da sie die Schmach erduldeter Tyrannei und zahlloser Mißhandlungen zu rächen hatten. Welches Volk konnte mit größerem Rechte die Worte des Königs Porus auf sich anwenden, die er dem Gesandten des Macedonischen Eroberers sagt, als Deutschland:

Que vient chercher ici le roi qui vous envoie?
Quel est ce grand secours que son bras nous octroie?
De quel front ose-t-il prendre sous son appui,
Des peuples qui n'ont point d'autre ennemi que lui? [12])

Welchen größern Feind seiner Integrität, seiner Ruhe, seines inneren Wohlstandes hatte Deutschland von jeher, als Frankreich? Von woher datirt sich der Untergang seiner politischen Selbstständigkeit, seiner immer zunehmenden, mit seiner gänzlichen Auflösung endigenden Schwäche, anders als von dem Zeitalter des eroberungssüchtigen Ludwig XIV. und der revolutionären Epoche in Frankreich? War es nicht dieses Reich, welches ihm seine besten Besitzungen raubte? und blieb es statt durch diese Aufopferungen wenigstens Ruhe sich zu erkaufen, nicht stets der schreckliche Schauplatz aller der Kriege mit denen der Ehrgeiz und die Eroberungssucht dieser Macht Europa zu verheeren fortfuhr? oder mußte es nicht die unnatürliche Verbindung mit dem herrschenden Reiche, welche die Gewalt ihm aufgedrungen hatte, mit der nutzlosen Aufopferung seiner Staatskräfte, mit dem Ruin seines

12) Racine, Alexandre acte II. sc. 2.

inneren Wohlstandes, mit Entvölkerung und Verarmung, ja selbst mit dem Verluste seiner Geistesfreiheit büßen?

Deutschland ist als Nachbarstaat von Frankreich für alle europäische Staaten, namentlich für Oestreich und Preußen von der größten Wichtigkeit; es bildet eine Schutzmauer zur Erhaltung der Ruhe in Europa gegen die Einfälle Frankreichs, und so lange es diesen offen liegt, bleibt die Sicherheit Europas ohne Garantie.

Mit der geographischen Gestaltung, welche der Lüneviller Frieden und vollends der Rheinbund dem deutschen Staatskörper gab, war jene ihm von der Natur angewiesene Bestimmung unvereinbar; blos in der Heiligkeit und Unverlezlichkeit der Tractaten konnte Deutschland und Europa nur noch eine schwache Zuflucht gegen Frankreichs Unterdrückungen finden, und wie sehr dieses Reich von jeher mit Tractaten spielte, darüber dürfen wir nur die Geschichte hören.

Es ist demnach eine gebieterische Forderung der Nothwendigkeit, eine Bedingung für die Sicherheit Europas: daß ein Zustand von Deutschland hergestellt werden müsse, der es möglich macht, daß dieses Reich die Bestimmung erfülle, welche die europäische Politik ihm von jeher angewiesen hat und den die Uebermacht Frankreichs so sehr zu verändern, und dadurch sich in die Lage zu setzen wußte, ganz Europa zu beunruhigen und sich zum Theil zu unterwerfen.

Die Macht welche die Vorsehung den bisher stets siegreichen Waffen der verbündeten Herrscher verlieh und die sie nur

„zur Befreiung der unterdrückten Völker und zur Herbeiführung des Zustandes eines Friedens verwenden, der durch eine weise Vertheilung der Macht, durch ein billiges Gleichgewicht, ihre Völker künftighin vor den zahllosen Leiden bewahre, welche seit zwanzig Jahren auf Europa lasteten [13]);

Diese Macht bürgt uns dafür, daß das alte Gleichgewichtssystem, unter dem Europa glücklich war, werde hergestellt und mit der Zernichtung des neuen Gravitations- oder Protectionssystems Frankreichs Macht auf einen Standpunkt der Unschädlichkeit werde zurückgeführt werden, in welchem auch die kommenden Generationen eine Bürgschaft gegen die Ausführung des Plans einer Universalherrschaft finden, deren Schreckbild uns Frankreich drohend entgegenhielt.

Das Mittel dieses für die Ruhe der Völker nothwendige Ziel zu erreichen, kann, um es kurz auszudrücken, nur in der zweckmäßigen Wiederherstellung einer politischen Haltung gegen Frankreich bestehen, welche Deutschlands Unabhängigkeit gegen die Eroberungssucht und Ländergier dieses Reiches sicher stellt.

Diese politische Haltung kann aber nicht durch die Herstellung des Zustandes vor dem Frieden von Lüneville gewonnen werden. Dieser Friede war zwar allerdings die Pandorabüchse aus welcher alles Unheil über das getäuschte Europa hinaus ging, das durch ihn sich eine ruhige Zukunft erkauft zu haben wähnte; durch ihn wurden alle folgende Anmaßungen Frankreichs zu rechtfertigen versucht,

---

13) Declaration publiée à Francfort le 1. Dec. 1813.

oder was noch wichtiger ist, er machte die Ausführung derselben möglich. Allein schon früher war Frankreichs Uebergewicht so fest begründet, daß es ihm eben dadurch möglich ward, einen so schimpflichen Frieden, wie den von Lüneville zu ertrotzen, und auf diesen gestützt, die Dictatur von Europa an sich zu reißen.

Schon Friedrich der Zweite sagte: wenn der König von Frankreich seine Macht zu benutzen verstünde, so dürfte ohne seine Einwilligung keine Kanone in Europa losgebrannt werden! In dieser Bemerkung des großen Mannes lag die tiefste Wahrheit; dem Scharfblicke dieses gründlichen Kenners der europäischen Staatenverhältnisse entging es nicht, was Europa in Zukunft von Frankreich zu erwarten haben würde, wenn dieses Reich sich einst über seine innere Zerrüttungen zu erheben und seine Kraft zu gebrauchen wissen werde.

Beides geschah durch die Revolution, welche mittelst eines Staatsbanquerouts die Finanzen herstellte, und die militärische Macht des Staates zu Eroberungen verwendete.

Die Politik, welche die Regierung des eroberungssüchtigen Ludwigs in Frankreich als System aufstellte und die seit der Revolution kräftiger und machiavellistischer gehandhabt wurde, als je, steht immer feindselig drohend Europa entgegen, und erfordert die Anwendung der kräftigsten und umfassendsten Sicherheits-Maßregeln.

Frankreichs Streben zur Uebermacht auf dem Kontinent — zur Begründung einer Universalherrschaft, ist ein tief eingewurzeltes Prinzip des französischen Kabinets. Ludwig XIV. opferte die Kräfte seines Reiches um dieses Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen; er ließ eine halbe Welt

verbluten und veröden, und wenn er gleich bei seinem Tode seinem Erben nur ein ungeheuer verschuldetes Reich hinterließ, und sich und seinen Ruhm überlebte, so hatte er doch durch die von ihm gemachten Erwerbungen, das in der Folgezeit trefflich benuzte: pergite posteri! begründet, und die Regierungen, welche nach dem Sturze der Bourbonen der Gewalt sich bemächtigten, wußten auf dem einmal gelegten Grunde so gut fortzubauen, daß die unterdrückten Völker endlich im Staube der Erniedrigung staunend zu dem Riesengebäude emporblikten, welches die zügelloseste Herrschbegier aufgethürmt hatte und das jezt endlich in Trümmern vor uns liegt, weil der Uebermuth des Kolossen der es bewohnte, ihn auch in den Norden von Europa zog, um dort seinen Befehlen Achtung und Gehorsam zu verschaffen, die Vorsehung ihn aber dort das Ziel seiner Thaten finden ließ und in dem edelmüthigen Alexander der Welt ihren Retter gab.

Der Stolz des französischen Herrschers ist indessen durch das bisherige Waffenglück, durch die Gewohnheit im Tone des Gebieters zu sprechen, und seinen Befehlen durch die Gewalt Achtung zu verschaffen, zu einer zu großen Höhe gestiegen, als daß sich erwarten ließe, daß die Demüthigung, die er durch die Flucht aus Alexanders Reiche über die usurpirten Grenzen seines Reiches erlitt, die Annahme von Grundsäzen der Mäßigung zur Folge haben werde. Eine Coalition wie die, welche Europa's Rettung in so kurzer Zeit vollendete, kann ihrer Natur nach nur als das endliche Resultat zahlloser Kriege und Verheerungen zu Stande kommen, nur dann, wenn die Zerstörungen einer halben Welt die Ueberzeugung begründet haben,

daß der unersättliche Eroberer nur mit der Unterjochung aller Mächte aufhören werde, vereinigt die Pflicht der Selbsterhaltung Alle zu dem gemeinsamen Zwecke gegen den allerseitigen Feind. Der große Völkerverein darf sich daher nicht trennen, bevor sein großer Zweck: die Unabhängigkeit der Nationen herzustellen, durch eine angemessene Beschränkung von Frankreichs Grenzen erfüllt und diesem Zustande eine Dauer garantirt ist.

Bald werden die heldenmüthigen Schaaren der Verbündeten Frankreichs ursprünglichen Boden betreten, und dann kommt es darauf an, diejenigen Gesetze geltend zu machen, deren Beobachtung Europa's Ruhe gebieterisch fordert. Es ist hier nicht die Rede von Gesetzen, die die Willkühr des Eroberers den unterjochten Nationen vorschreibt — die Retter Europens wollen nicht die Unterjochung Frankreichs — jede Eroberung auf Kosten der Selbstständigkeit einer Nation liegt außer den Grenzen ihres edeln Plans. Nur von Herstellung der Gerechtigkeit ist hier die Rede, dieses Prinzips, das ewig nur als Grundlage jeder Verfassung dienen sollte, und dessen Verachtung sich stets an dem Frevler der sich daran vergriff, gerächt hat. Diese Gerechtigkeit ward von jeher durch Frankreich gestört und wann die verbündeten Mächte den Sieg ihrer Waffen dazu benutzen, um jene Störungen aufzuheben, so machen sie keine Eroberungen auf Kosten der Integrität des französischen Reichsgebiets, sondern sie vernichten nur einen Zustand der durch ungerechte Eroberungskriege Europa aufgedrungen wurde, der mit der Ruhe der Völker nicht bestehen kann, und den nur wahnsinniger Uebermuth des Eroberers der Welt als unverlezlich ankündigen konnte.

Die Politik Frankreichs suchte seit Jahrhunderten die Behauptung geltend zu machen, als sey der Rhein die natürliche Grenze zwischen ihm und Deutschland. Diese Behauptung ist eben so unrichtig als gefährlich für die Ruhe Europens, wie der Erfolg bewiesen hat, seitdem die Gewalt der Waffen diese Gränze zu behaupten wußte. Der Rhein ist eine Schutzwehr ohne festen Punkt, die durchaus keine Sicherheit gewährt; Frankreichs Eingriffe in die am rechten Ufer dieses Stromes gelegenen Besizzungen beweisen am besten, daß der Rhein keine sichere Grenze bilde, weil Frankreich selbst sie nicht achtete und ganz nach Willkühr und Convenienz sie überschritt.

Die Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit Deutschland erscheint übrigens als eine so auffallende Forderung der Nothwendigkeit, als ein so gerechtes Sühnopfer der mißhandelten Gerechtigkeit, daß es verlohrne Mühe seyn würde, die Gründe zusammenzustellen, aus denen der Beweis sich ergiebt: daß der Rhein nicht Frankreichs Grenze bleiben dürfe.

Man darf diesen Punkt als entschieden in der höchsten Instanz annehmen.

Allein dadurch ist Deutschland noch keineswegs gegen Frankreichs Uebergewicht und gegen eine Wiederholung aller der Gräuel gesichert, die seit einer zahllosen Reihe von Jahren Frankreichs Eroberungssucht es empfinden ließ.

Wir wollen — soweit es Deutschland betrifft — nur einen Blik zurückwerfen, auf die Regierungsgeschichte Frankreichs seit Ludwig XIV.

Durch den westphälisch-deutschen Frieden erwarb Frankreich während Ludwigs Minderjährigkeit von Deutsch-

land das platte Land im Elsaß (außer den Reichsstädten), den Sundgau, Breisach u. s. w. Als der königliche Jüngling den Thron bestieg, sah er sich nach seinen äußern und innern Verhältnissen in einer Lage, die seinem Stolze nicht lange die Möglichkeit verbarg, sich zum Dictator von Europa aufzuwerfen; er betrug sich bald als ein von Gott ernannter Oberherr aller Mächte Europa's, er handelte blos nach den Eingebungen seiner stolzen Willkühr, und kannte kein anderes Gesez als diese; seine ganze Regierung war eine Kette ungerechter Eroberungskriege, die das unglückliche Deutschland verheerten und ihm die größten Opfer kosteten.

Der durch den Frieden von Nimwegen und andere Partikular-Friedensschlüsse endlich beendigte Krieg, verwüstete Deutschland und raubte ihm die Franche-Comté. — Ludwig behält seine Armee auf dem Kriegsfuße, um im Frieden die Eroberungen fortzusetzen. Er unterwirft sich die Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß; er ordnet Reunionskammern an, welche ihm willführlich deutsche Gebietstheile als angebliche Dependenzen von den durch den westphälischen Frieden entrissenen Ländern zusprechen. Kaiser und Reich machen Gegenvorstellungen; der übermüthige Ludwig achtet nicht darauf. Das Reich will berathschlagen, aber noch ehe die Versammlung sich gebildet hat, erschallt die Nachricht: Strasburg, die wichtige Grenzstadt Deutschlands, auf die man niemals Ansprüche gemacht hatte, sey besetzt und habe wehrlos sich unterworfen. Deutschland, zu schwach der Uebermacht sich entgegen zu setzen, ließ dem Eroberer seinen Raub, nachdem des tap-

fern Wilhelms von Oranien Vermittelung ihn zum Versprechen eines zwanzigjährigen Waffenstillstandes und der Einstellung aller Reunionen vermogt hatte. Kaum ein Jahr hielt er gegen Deutschland Wort. Die ungerechten Ansprüche seiner Schwester auf die Erbschaft des Kurfürsten von Pfalz, boten ihm einen Vorwand zur Erneuerung der Reunionen und des Krieges gegen Deutschland dar. Ohne vorhergegangene Kriegserklärung ward Speier, Mainz, Worms, die Pfalz, Baden und Wirtemberg besezt, und nachdem endlich halb Europa sich zu einem Bündniß gegen Ludwig vereinigt hatte, an dessen Spitze Wilhelm von Oranien stand, der unterdessen Englands Thron bestiegen hatte, so mußte das deutsche Reich seinen Beitritt zu diesem Bündniß durch die befohlnen mordbrennerischen Verheerungen der Unterpfalz und die hunnischen Zerstörungen des südlichen Deutschlands büßen. Ludwigs Absichten auf Spanien machten ihn endlich geneigt diese neunjährigen Gräuel durch den Frieden von Ryswick zu endigen, der ihm Strasburg, die Reichsstädte und das ritterschaftliche Gebiet gab. — Wenn auch der spanische Successionskrieg der nun bald nachher Europa verheerte, Frankreichs Kräfte ganz erschöpfte und nur durch Englands Abtritt von der Allianz für Ludwig günstiger sich endigte, als seine militärische Lage es erwarten ließ, so fand das französische Reich doch bald in seinen inneren Kräften Erholung von dem funfzigjährigen Kriegszustande, und wußte selbst unter den schwachen Nachfolgern des erobernden Ludwigs, sich noch auf Kosten Deutschlands durch die Erwerbung von Lothringen zu vergrößern.

Sogar mitten unter den Stürmen innerer Unruhen verfolgte die an die Stelle des gestürzten Königthums getretene revolutionäre Gewalt ihre Anmaßungen gegen Deutschland, und der Nationalconvent eröffnete die Reihe der Beraubungen, welche das unglückliche Deutschland bis auf den Zeitpunkt seiner Erlösung zu erdulden hatte, mit der Einziehung aller Besitzungen deutscher Fürsten im Elsaß und Lothringen zu dem französischen Gebiete, und war unverschämt genug, sich zur Rechtfertigung dieser Beraubung auf die Souveränität des französischen Volkes zu berufen, kraft welcher auch den fremden Fürsten dasjenige recht seyn müsse, was das französische Volk über sich selbst beschlossen habe.

Die weiteren Folgen des Revolutionskrieges in Beziehung auf Deutschland — sein Länderverlust durch abgenöthigte Friedensschlüsse und willkührliche Reunionen — seine gänzliche Herabwürdigung unter Frankreichs Despotie, sind noch zu sehr im frischen Andenken, als daß es einer Erinnerung an diese Excesse der Eroberungssucht und Willkühr bedürfte.

Dieses sind die Warnungen, welche uns die Leidensgeschichte Europa's zuruft! Was werden wir von Frankreich zu erwarten haben, wenn diese unbeachtet bleiben und jezt nicht der durch Jahrhunderte bewährten eroberungssüchtigen Tendenz dieses Reichs Barrieren entgegen gesezt werden, durch welche die Ruhe und Selbstständigkeit der Nachbarsstaaten gesichert wird?

Gewiß nichts anders als die Erneuerung des Bestrebens die verlorne Weltherrschaft wieder herzustellen, um von neuem die blutige Geisel des Krieges über die europäischen Völker schwingen zu können.

Dieser Gefahr vorzubeugen, ist die Herstellung des Zustandes vor dem Frieden von Lüneville nicht hinreichend, sondern es ist nothwendig, die Gerechtigkeit der deutschen Reclamationen bis zu denjenigen Epochen zu verfolgen, wo es der französischen Herrschsucht zum erstenmal gelang die natürlichen Grenzen Deutschlands zu überschreiten und dadurch den Grund zu allen künftigen Mißhandlungen und zur Unterjochung dieses Reichs zu legen.

Diese natürliche Grenze ist keine andere als die, welche die Sprache bezeichnet, nur durch sie werden die Grenzen bestimmt, welche die Völker von einander trennen, nach National-Charakter, Gesezgebung und so manchen andern Rücksichten völkerrechtlicher Verbindung.

Der Deutsche unter Frankreichs Herrschaft vergißt nie seiner Abstammung, die Sprache der Regierung ist nicht die seinige; die Gesetze, die Befehle, die Rechtssprüche, welche er in einer ihm nicht angebornen Sprache erhält, erinnern ihn stets an seine Abkunft, an das Unnatürliche seiner, durch die Gewalt der Waffen geknüpften Verbindung mit dem beherrschenden Volke, und das Nationalisiren ist nicht so leicht, als es die Eroberer gewöhnlich zu nehmen pflegen.

Nach diesem Principe ergiebt sich die Bestimmung der künftigen Grenzen Frankreichs von selbst und da die Weisheit der verbündeten Mächte uns dafür bürgt, daß sie das große Werk nicht halb werden vollenden wollen, sondern daß sie die Waffen nicht eher niederlegen werden, bis sie ein den ungeheuren Anstrengungen Europa's würdiges Ziel erreicht, und Europa auf Jahrhunderte gegen Frankreichs Anmassungen sicher gestellt haben, so dürfen

wir beruhigt einer bessern Zukunft entgegen sehen, in welcher die Nachkommen einen Ersatz für die Leiden ihrer Voreltern finden werden.

Die Zerstörung der ehemaligen Verhältnisse der europäischen Staaten ist von so großem Umfange, sie hat einen so ungeheuren Einfluß auf die Verbindungen der Staaten unter sich, und auf das Schicksal der Unterthanen gehabt, daß eine geordnete Gestaltung dieses Chaos, die Wiedereinführung einer geregelten, auf vernünftigen Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts gegründeten Verfassung, gewiß als eine der schwierigsten Aufgaben erscheint.

Deutschland ist durch den Lüneviller Frieden auf etwa zwei Drittheile seines vorigen Umfanges zusammengeschmolzen. —

Nach diesem Frieden zählte Deutschland mit Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Baronen und Reichsstädten hundert und achtzehn unmittelbarer Reichsglieder auf einem Gebiete von etwa 5000 Quadratmeilen.

Die Reichsverfassung erlitt durch diesen Frieden keine ganz wesentliche Veränderungen und die Verbindung unter dem Reichsoberhaupt, mit allen davon abhängenden Einrichtungen blieb bestehen.

Die Errichtung des Rheinbundes veranlaßte den römischen Kaiser zur Niederlegung der deutschen Reichskrone, er hörte auf Oberhaupt der Fürsten und Stände zu seyn, die ehemals die deutsche Reichsverbindung bildeten.

Die Verhältnisse der deutschen Reichsstände veränderten sich durch jene rheinische Conföderation auf eine höchst auffallende Weise; aus 118 unmittelbaren Reichsgliedern bildeten sich 35 Souverains, die ihre vormalige Reichs-

mitstände ihrer Herrschaft unterwarfen; etwa zwei Fünftheile des deutschen Reichs wurden den Gebieten jener Souverains einverleibt. Die vormaligen Beherrscher dieser Reichsländer verloren gegen ihre Unterthanen die Rechte der Landeshoheit und traten in Beziehung gegen den Souverain mit ihnen in gleiche Verhältnisse.

Es war nicht die Ueberlegenheit des Besitzes an Gebiet und Bevölkerung welche bei der Wahl der Souverains den Maasstab darbot, denn es wurden nicht allein späterhin Souverains deren Länder nur 5 — 8 Quadratmeilen betrugen in den Bund aufgenommen, sondern auch bei der Errichtung des Bundes, Fürsten zu Souverains erhoben, deren Gebiet sich nicht über 3, 5 — 9 Quadratmeilen erstrekte und welche durch die ihrer Souveränität unterworfenen Besitzungen sich erst kaum auf den doppelten Umfang vergrößerten; wohingegen andere Fürsten und Regenten, deren Reichsgebiete einen Umfang von 34, 30, 27, 26, 23, 20 — 17 Quadratmeilen hatten, aus der Reihe der regierenden Häuser ausgestrichen und als Unterthanen zu dem Gebiete der neuen Souveraine geschlagen wurden.

Die deutsche Reichsverfassung war zwar gänzlich zerstört, aber an ihre Stelle noch keine neue Bundesverfassung getreten; das angekündigte Statut fondamental erschien nicht, und die Bundesversammlung kam ungeachtet des zu Frankfurt im October 1806 dazu eingeleiteten Versuches nicht zu Stande, und seitdem war nie mehr die Rede davon.

„Es wird im Vaterlande“ — sagt ein einsichtsvoller Schriftsteller ein Jahr nach Errichtung des Bundes — „schon so regiert, als wäre der Bund fertig. Die Souveraine stellen sich dahin, wo Platz für den Bund gelassen

„werden. Was nach allgemeinen und übereinstimmenden „Maaßregeln zu leiten und einzurichten, wird nach Parti„cularitäten zerrissen. — — Der Bund ist eigentlich noch „ein Nasciturus, ein Embrio, der wahrlich noch reifer „und besser ausgetragen werden muß, wenn man nicht an „seiner Lebensfähigkeit verzweifeln soll [14]).“

Der Rheinische Bund bestand demnach ohne innere Verfassung beinahe sieben Jahr, und verschied demnächst als infans an den Folgen der Leipziger Völkerschlacht.

Bei der Regeneration des deutschen Staatskörpers wird, wie wir zu hoffen berechtiget sind, das Verfahren bei der Errichtung des Rheinbundes in keiner Beziehung zum Vorbilde dienen.

Napoleons Benehmen hat bewiesen, daß er von dem Rheinbunde nur Unterstützung seiner militärischen Kräfte, nur Soldaten erwartete, und bei dieser Schöpfung keinen andern Zweck im Auge hatte, als in seinen Eroberungskriegen über die Kräfte von 13 Millionen Menschen gebieten zu können.

Dieses ist nicht die Absicht der verbündeten Mächte, sie wollen den Frieden, sie kämpfen für ihn, für die Ruhe und Sicherheit der Völker, und für die Begründung eines Zustandes, der ihnen diese lang entbehrten Wohlthaten sichere.

Deutschland ist als der Mittelpunkt von Europa zu betrachten, und ohne seine Unabhängigkeit kann die des ganzen Continents nicht gesichert werden.

Durch die Wiedervereinigung der uns von Frankreich

---

14) Jenaer allgem. Litter. Zeit. v. 3. Decemb. 1807.

durch die Gewalt der Waffen und durch willkührliche Reunionen entrissenen Länder mit dem Vaterlande, werden gegen dieses dominirende Reich Barrieren gebildet, die uns die Sicherheit gewähren, daß es seine Grenzen nicht mehr überschreiten und widernatürlich erweitern werde.

Deutschland, in dem Besitze seiner alten Staaten, vereiniget unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, mit einer auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit berechneten Constitution versehen, wird in dem erhabenen Fürstenvereine zu seiner ehemaligen Macht und Größe wieder aufleben; nicht mehr der Spielball fremder Herrschsucht, wird es sich in seiner ehrenvollen Stellung zu behaupten, den erloschenen Glanz des deutschen Namens wieder herzustellen, und ihm die Achtung zu erneuern wissen, mit welcher die Geschichte früherer Zeiten ihn nennt.

Einheit der Verfassung, nicht bloß in militairischer, sondern auch in politischer Hinsicht, muß ein Hauptaugenmerk bei dem Entwurfe der künftigen Constitution seyn; nichts entfremdet die Völker gegeneinander so sehr, als Verschiedenheit der Gesetze und der politischen Einrichtungen. Völlige Uniformität ist in dieser Beziehung eben so wenig nöthig als ausführbar; sie würde sogar nachtheilig seyn, denn wenn die Völker Gewohnheiten, deren Existenz sich auf die Eigenthümlichkeiten ihrer Lage und Verbindungen gründet, der Uniformität der Gesetzgebung aufopfern sollen, so erscheint ihnen diese als drükkende Fessel, welche ihr freies Wirken hindert und ihre Regsamkeit stört. Diese Rücksicht ist vorzüglich bei der Civilgesetzgebung, weniger bei der Criminalgesetzgebung zu beobachten.

Die staatsrechtliche Verfassung der verschiedenen Staaten erlaubt nicht allein, sondern sie erfordert eine übereinstimmende Einrichtung. Wir wollen in dieser Hinsicht nur einiger Beziehungen erwähnen. Ob und in welcher Art in Deutschlands Staaten eine repräsentative Verfassung bestehen solle? kann für alle Staaten gemeinschaftlich bestimmt werden; es darf dabei nichts darauf ankommen, ob solche in mehreren Staaten vorhin bestanden habe und nur wieder hergestellt zu werden brauche, oder ob sie nicht bestand und eingeführt werden müsse? nur davon, ob sie nützlich, und wie sie zum Wohl der Völker zu organisiren sey? kann die Frage seyn.

Die Grundsätze, nach denen das Besteuerungs-Recht auszuüben ist, lassen sich ebenfalls allgemein geltend für alle Staaten des deutschen Staatskörpers bestimmen; die Anwendung derselben erfordert freilich Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse; aber ob und in welcher Art allenfalls modificirte Steuerbefreiungen statt finden sollen; wie hoch die Grundsteuer nach dem Maaßstabe des reinen Ertrags zu bestimmen; welcher Antheil dem ständischen Körper an der Ausübung des Besteuerungs-Rechts einzuräumen sey? darüber lassen sich allgemeingeltende Verfügungen treffen.

Alle polizeiliche Einrichtungen, deren Ausführung nur durch das Zusammenwirken mehrerer Staaten, oder auch durch ein Nichtgegeneinanderwirken derselben möglich wird, sind Gegenstände allgemeiner constitutioneller Bestimmungen. Dahin gehören z. B. die Anordnungen über Handel und Gewerbfreiheit, Zölle, Münz, Maaß und

Gewicht, Sicherheits- und Armenanstalten, Preßfreiheit, Posteinrichtungen und andere mehr.

Verfügungen über Religionsfreiheit, persönliche Freiheit der Unterthanen (dahin gehört Sicherheit, nur durch die angeordneten Gerichte gerichtet zu werden, Bestimmungen über die Befugniß auszuwandern) müssen ebenfalls durch die Constitution festgesetzt werden, u. s. w.

Daß die von den Rheinbundesfürsten bisher ausgeübte, unbeschränkte Souverainetät kein Hinderniß seyn könne und dürfe, die neue Verfassung auf eine dem Wohl der Staaten entsprechende Art zu ordnen — das versteht sich ungesagt von selbst. Wollte jeder der einzelnen Regenten für sich handeln, jeder ohne Rücksicht auf das Ganze die Verwaltung des Staats nach seiner Willkühr einrichten, so ist es unmöglich, an eine Einheit der Verfassung zu denken, und die Staatskräfte Deutschlands dergestalt auf einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt zu führen, daß dieses Reich nach seinen inneren und äußeren Verhältnissen zu derjenigen politischen Selbstständigkeit gelange, dessen es fähig und nach allen Beziehungen in einem so hohen Grade würdig ist.

Die Souverainetät der Rheinbundesfürsten hatte nur einen Vereinigungspunkt, den ihrer militairischen Kräfte, daher war auch das Militairsystem vorzüglich gut organisirt, weil hier in der Einrichtung ein Verfahren nach uniformen Grundsätzen und ein Zusammenwirken nach einem gemeinschaftlichen Vorbilde — dem französischen — sichtbar war. —

Von den übrigen Staatsverwaltungszweigen ließ sich ein Gleiches nicht behaupten; denn während in einem

Staate von 13 Quadratmeilen das Experiment einer vollständigen Einführung der französischen Staatsverfassung in einem unendlich verjüngten Maaßstabe gemacht würde, ließen andere es ganz bei dem Alten, bis auf den Punkt der Besteuerung, wo ebenfalls das Verfahren in sehr vielen Staaten nach einem allgemeinen Grundsatze geregelt zu seyn schien, dem nemlich: so viel zu bedürfen, als man beliebte, und so viel zu nehmen, als man bedurfte; der wirklich zweckmäßigen neuen Organisationen der einzelnen Staaten bestanden zwar allerdings auch einige, als ein Ganzes aber konnte Deutschland nicht mehr gedacht werden; der Bund war kein Staat, sondern die Verbindung der einzelnen mit voller Souverainetät herrschenden Regenten, war rein politisch, und hatte durchaus keine Beziehung auf die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse derjenigen Staaten, aus denen der Bund zusammengesezt war, diese waren unabhängig von jedem äußeren Einflusse und ganz den Bestimmungen der souverainen Regenten überlassen, welche dann, wie natürlich, nichts weniger als übereinstimmend ausfielen.

Sobald also Deutschland wieder, was es ehmals war, ein Staat werden soll, so muß die plenitude de la souveraineté, welche die Bundesakte den Bundesfürsten zugestand — aufhören, denn mehrere Staaten, deren Regenten als unbeschränkte Souverains herrschen, können allenfalls einen Bund zur Erreichung äußerer politischer Zwecke, keineswegs aber einen Staat bilden, da von diesem der Begriff einer Unterordnung unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt eben so unzertrennlich ist, als wenig sich derselbe mit der Natur der Souverainetät vereinigen

läßt, die in keiner Beziehung eine höhere Gewalt über sich anerkennen, und dieser einen Einfluß auf die Richtung der Regentenhandlungen einräumen kann.

Die Regenten der Staaten, aus denen in Zukunft Deutschland bestehen wird, werden daher auf die unbeschränkte Souverainetät, deren sie sich bisher gegen ihre Völker bedienten, verzichten müssen. Und warum sollten sie nicht auf einen eingebildeten Vorzug willig Verzicht leisten, der ihnen weder innere Kraft, noch äußere Stärke, sondern nur eine Macht verlieh, die sie bloß gegen ihre Unterthanen, nicht gegen andere Staaten geltend machen konnten, ja die sie sogar um den Preis einer herabwürdigenden Abhängigkeit von Frankreich, einer gänzlichen Unterordnung ihrer Selbstständigkeit unter den Willen des herrschsüchtigen Regenten dieses Reichs, erkaufen mußten?

Ein Staat, der in dem europäischen Staatensystem den Rang der Souverainetät behaupten will, muß — es sey nun in Beziehung auf Größe und Bevölkerung, oder auf die Vortheile seiner besonderen Lage — so viel innere Kraft besitzen, daß bei Streitigkeiten, welche unter den Continental-Mächten entstehen, sein Beitritt für oder wider, von entscheidendem Einflusse sey; ist dieses nicht der Fall, so wird die Souverainetät allenfalls im Innern fühlbar, niemals aber nach Außen sichtbar seyn. — Die Geschichte des rheinischen Bundes bewährt die Wahrheit dieser Bemerkung, und belehrt uns zugleich, in wie weit die ehemaligen Mitglieder desselben in der Reihe der europäischen Mächte den Rang souverainer Regenten zu behaupten vermögen.

Es ist nicht nöthig, in dieser Beziehung in ein näheres

statistisches Detail einzugehen; wer die Nothwendigkeit fühlt, daß Deutschlands Kraft eines gemeinschaftlichen Vereinigungspunktes bedürfe, zur Behauptung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, der wird sich auch überzeugen, daß bei der Einrichtung der neuen germanischen Verfassung die Souverainetät der einzelnen Regenten nicht in der Art, wie solche in dem rheinischen Bunde bestand, beibehalten werden könne, sondern eine Vereinigung unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt und eine gemeinschaftliche Constitution nothwendig sey.

Die Geschichtsschreiber bewundern das Statut des westphälischen Friedens als ein Meisterstück der Diplomatik, und mit Recht, wie schon ein Rückblick zeigt auf die verschiedenen Interessen, welche auszugleichen waren, auf die unzähligen Veränderungen, welche eingeführt werden mußten, und die unendlich verschiedenen Rücksichten, welche dabei zu beobachten nothwendig wurden.

Das Statut, welches künftig den mehr als zwanzigjährigen Kriegszustand endigen und einen dauerhaften Frieden begründen wird, dürfte indessen noch weit mehr Umsicht und politische Berechnungskunst erfordern, als das Statut des westphälischen Friedens.

Die Interessen sind gegenwärtig eben so verschieden und getheilt, die Anordnungen der vorhin bestandenen politischen Ordnung eben so bedeutend, die künftig nothwendigen Veränderungen eben so wichtig und mannichfaltig.

Um nur bei Deutschland stehen zu bleiben, welchen Einfluß hat nicht der rheinische Bund, die Errichtung des Königreichs Westphalen, die Einführung französischer Administrationsmaximen, auf das Schicksal der vormali-

gen Reichsstände und der Unterthanen fast aller Klassen gehabt?

Das Schicksal der durch die rheinische Conföderation mediatisirten deutschen Reichsfürsten und Stände verdienet ohne Zweifel unter den zahlreichen Gegenständen künftiger Bestimmungen eine ganz besondere Berücksichtigung. Der Schlag, welcher sie traf, war eben so unerwartet als hart; ihr Verlust unendlich groß. Sie waren das Opfer, welches Napoleon der Ausführung seiner herrschsüchtigen Plane brachte. Ein Opfer der Ungerechtigkeit. Wenn Herstellung der Gerechtigkeit das erhabene Princip ist, welches dem Zwecke, den die verbündeten Mächte beabsichtigen, zum Grunde liegt, so können auch die mediatisirten Reichsstände nicht von jenen Anordnungen ausgeschlossen werden, deren zu Erreichung dieses Zwecks so manche erforderlich sind, um die Spuren jener Zeit der französischen Usurpationen und Unterdrückungen zu vertilgen.

Die Vernichtung der politischen Existenz der mediatisirten Reichsstände war die Grundlage der rheinischen Conföderation, an welcher, wie Schlegel sagt, Keiner Theil nehmen konnte, ohne sich mit dem Eigenthum seines Nachbars zu bereichern.

Die Auflösung dieses Bundes war eine der ersten und wichtigsten Folgen der Siege, welche die gerechte Sache über den Unterdrücker Europa's erfocht; sie war die Bedingung zur Möglichkeit der Herstellung von Deutschlands Unabhängigkeit. Es ist eine unerlaßliche Forderung der Gerechtigkeit, mit der Auflösung dieses Bundes auch diejenigen Widerrechtlichkeiten aufhören zu lassen, welche mit der Errichtung desselben verbunden waren, und denjenigen

Reichsständen, auf deren Kosten jene Conföderation sich bildete, vollständigen Ersatz zu leisten für dasjenige, was sie durch gewaltsame Entziehung der Staaten eingebüßt haben. Soll das Reich der Gerechtigkeit hergestellt werden, so muß es vollständig und in allen den Beziehungen geschehen, in denen der Uebermuth des Unterdrückers es zu zerstören gewagt hat.

Ob der den unterdrückten Reichsständen zu leistende Ersatz durch die Wiederherstellung ihrer Regentengewalt in den ihnen angestammten Ländern zu bewürken sey? oder auf eine andere und welche Art? dieses sind Fragen, deren Beantwortung eine detaillirte Untersuchung über die künftige Verfassung Deutschlands voraussezt. Genug, daß sie als Opfer der Unterdrückung auf vollständige Schadloshaltung den gerechtesten Anspruch haben, und daß es den verbündeten Mächten weder an Willen noch an Mitteln fehlen kann, diesen Anspruch zu befriedigen.

Die Gestaltung der neuen Ordnung der Dinge, welcher wir entgegen sehen, erfordert eine vielseitige, genaue Prüfung mannichfaltiger Rücksichten und Interessen. Möge Jeder, der Beruf in sich fühlt, diese große Nationalangelegenheit durch die Darstellung seiner Ansicht der Sache zu fördern, die Rücksicht nicht außer Augen lassen: *daß es darauf ankomme, Europa einen dauerhaften Zustand des Friedens zu sichern; daß Deutschlands Unabhängigkeit nur durch die feste und kräftig gesicherte Vereinigung seiner Regenten unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt und eine gemeinschaftliche Constitution begründet werden könne, und daß*

nur von einer solchen Vereinigung die Herstellung des ächten deutschen Sinnes und eines gemeinschaftlichen Vaterlandes für alle Völker deutschen Stammes zu erwarten sey!

Der Verfasser dieser Blätter wird bei der Fortsetzung derselben und bei der näheren Entwickelung seiner Ansichten über einige wichtige, hier nur angedeutete, Gegenstände der bevorstehenden Organisation Deutschlands stets von diesen Grundsätzen ausgehen, von deren Wahrheit mit ihm, gewiß jeder Deutsche überzeugt seyn wird, dem die gemeinschaftliche Sache theuer, und dessen gerader Sinn nicht verdorben ist, durch den Einfluß des herrschenden Egoismus, der leider Deutschlands innere Kräfte zerrüttet, und so manches Gemüth dem Interesse des Vaterlandes und seinem eigenen entfremdet hat!

Neue Bücher.

Bartels, Dr. E., Grundzüge einer Physiologie u. Physik d. animal. Magnetismus, gr. 12. 812. 18 ggr. od fl . 20 kr.

Benzel-Sternau, C. Graf v., histor Bibliothek d. Auslandes, 1r Bd. gr. 8. 812. Rthlr. 2. 20 ggr. oder fl. 5. 6 kr.
2r Bd. gr. 8. 813. Rthlr. 2. 20 ggr. oder fl. 5 6 kr.
(Siehe unten Labaume und Flassan.)

Bischoff, Dr. C. H. E., Hülfsbüchlein für Jedermann zur Verhütung und glücklichen Bekämpfung bösartiger ansteckender und epidemischer Fieber 8. 813. br. 8 ggr oder 36 kr.

Demian's, J. A., Statistik der Rheinbundstaaten gr 8 812.
1r Bd., die Königreiche enthaltend, Rthlr 2. od. fl. 3 36 kr.
2r Bd., die Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer enthaltend. Rthlr. 2. 8 ggr oder fl. 4. 12 kr.

Dereser, T. A., Grammatica hebraica, cum not. masoreth. ac dictis quibusdam V. T. classicis. 8 maj 813. 16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

Flassan, Frankreichs Friedensgeschichte unter den drei ersten Dynastien, nach d Franz. bearbeitet von Grafen v. Benzel-Sternau, in 2 Bdn. 1r Bd. gr. 8. 813. Rthlr. 2. 20. gr od. fl. 5. 6 kr.
(Der 2te Theil erscheint in einigen Monaten.)

Klitscher, M., Liedersammlung für Schulen. 2te Aufl. 8. 812. 16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

Labaume, E., kurze Geschichte der Republik Venedig, nach dem Franz. bearbeitet von C. Grafen von Benzel-Sternau. gr 8. 812. Rthlr. 2. 20 ggr. oder fl. 5 6 kr.

Lucä, Dr. S. C., Untersuchungen über einige Gegenstände der Lehre vom Zeugungsgeschäfte, insbesondere des Mannes. 8. 813. br. 6 ggr. oder 27 kr.

Milbert, M. J., malerische Reise nach Isle de France, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Insel Teneriffa von E. A. W. v. Zimmermann bearbeitet, gr. 8.
(Erscheint in einigen Monaten.)

Mnemonik, oder praktische Gedächtnisslehre, nach den Vorlesungen des Herrn Feinaigle. gr. 8. 811. Rthlr 1. oder fl 1. 48 kr.

Neuburg, Dr. J. G., klinische Bemerkungen über einige chronische Krankheiten. 8. 814. 16 ggr oder fl. 1. 12 kr.

Rehfues, Dr. P. J, Beschreibung seiner im Jahr 1808 über Tyrol, Oberitalien, die Schweiz u. Frankreich gemachten Reise. 8.
(Erscheint in einigen Monaten.)

— — Spanien. Nach eigener Ansicht im Jahr 1808 und nach unbekannten Quellen bis auf die neueste Zeit. 4 Bde, 8. 813. geh. Rthlr. 6. 16 ggr. oder fl. 12.

Reumont, G., et J. P. J. Monheim, Analyse des eaux sulfureuses d'Aix la Chapelle. gr. in 8. 811. br. 12 ggr. oder 54 kr.

Schlosser, F. C., Geschichte der Bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs mit einer Uebersicht der Geschichte der frühern Regenten desselben. gr. 8. 812. Rthlr. 3. 12 ggr. oder fl. 6. 18 kr.

— — Weltgeschichte, zum Gebrauch in Gymnasien u. Lyceen so wie zum Selbststudium. 1r Bd. gr. 8.
(Ist unter der Presse.)

Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. gr. 8. 1r Bd. 2te Aufl. 806. Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie u. Buchstabenrechenkunst. Rthlr. 1. 16 ggr. oder fl. 2. 30 kr.
2n Bds 1ste Abth. 2te Aufl. 814. Statik, Hydrostatik, Aerostatik und Mechanik fester Körper.
2n Bds 2te Abth. 797. Hydraulik und Maschinenlehre. Rthlr. 1. 6 ggr. oder fl. 1. 54 kr.
3n Bds 1ste Abth. 1805. Analysis, 1r Th. Rthlr. 1. 2 ggr. oder fl. 1. 36 kr.
3n Bds 2te Abth. 807. — 2r Th. Rthlr. 1. 14 ggr. oder fl. 2 48 kr.

Schumacher, Dr. F., Beiträge zur Nosogenie und Nosologie der Ruhr. gr. 8. 813. fl. 1. 30 kr.

Siebold, Dr. El. v., Handbuch zur Erkenntniß der Frauenzimmerkrankheiten. 1r Bd. gr. 8. 811. Rthlr. 2. 16 ggr. od. fl. 4. 48 kr.
(Der 2te und letzte Bd. erscheint in einigen Monaten.)

— — Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, gr. 8. geh.
1n Bds 1s St. 813. Rthlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.
1n Bds 2s St. 814. Rthlr. 1. 4 ggr. oder fl. 2. 6 kr.

Summarium der Religion. Als vereinigende Grundlage aller Glaubenslehren für alle Völker der Erde und auf ewige Zeiten. gr. 8. 812. geh. 3 ggr. oder 12 kr.

Wedekind, Dr. G. Freiherr von, über die Ruhr, herausgeg. von Dr. Dannenberg. gr. 8. 811. 14 ggr. oder fl. 1.

Wenck's, H. B., lateinische Sprachlehre oder Grammatik für Schulen. 7te verb. Ausg. gr. 8. 814

Wie können Staatsschulden in bestimmten Fristen abbezahlt, die Zinsen pünktlich und mit Vortheil für den Staat entrichtet und der Werth der Staatspapiere dabei doch erhöht werden ꝛc. 8. 810. 5 ggr. oder 20 kr.

Künftig erscheint:

Dabelow, C. C. v., Handbuch des Pandektenrechts in einer kritischen Revision aller seiner Hauptlehren in 5—6 Bden. gr. 8.



